



BMF: AfA - Nutzungsdauer von Baugeräten

Die bisherige Vorgangsweise (Ansatz der eineinhalbfachen Nutzungsdauer laut Österreichischer Baugeräteleiste [ÖBGL 2009] für die AfA) wird verlängert; sie gilt nun auch für Anschaffungen in **Wirtschaftsjahren**, die **vor dem 1.1.2017 beginnen**.

Wird für ein Baugerät, das in der **Österreichischen Baugeräteleiste 2009** (ÖBGL 2009) enthalten ist, die **Nutzungsdauer** entsprechend der dort für das Baugerät ausgewiesenen Nutzungsdauer festgelegt, gilt Folgendes:

1. Die in dieser Liste ausgewiesene Nutzungsdauer ist mit einem um **50% erhöhten** Wert als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer iSd § 7 Abs 1 EStG der AfA zugrunde zu legen.
2. Die unter 1. beschriebene Vorgangsweise gilt erstmalig für Anschaffungen in Wirtschaftsjahren, die im Veranlagungsjahr 2005 zu erfassen sind. Sie gilt **letztmalig** für Anschaffungen in **Wirtschaftsjahren**, die **vor dem 1.1.2017 beginnen**.

Zum 14.12.2011 bereits abgeschlossene Betriebsprüfungsverfahren, bei denen der AfA für derartige Wirtschaftsgüter eine vom Punkt 1 abweichende Nutzungsdauer zu Grunde gelegt worden ist, bleiben durch Punkt 1 unberührt.

Diese Info ersetzt die Info vom 21.11.2014, BMF-010203/0369-VI/2014, ARD 6427/26/2014.

Elektronische Meldepflicht

Im Nachtrag zu den Änderungen ab 2016 dürfen wir darauf hinweisen, dass durch das Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (SBBG) ab 1.1.2016 Sozialversicherungsmeldungen nur noch via elektronischen Datenaustausch mit den Österreichischen Sozialversicherungsträgern (ELDA) übermittelt werden können. Wird trotzdem eine Papiermeldung übermittelt, gilt diese nicht und der Dienstgeber muss mit Sanktionen rechnen. Ausnahmen

gibt es nur mehr für natürliche Personen im Rahmen von Privathaushalten (siehe § 41 ASVG).

Erhebung zur administrativen Belastung von Intrastat

Die Erhebung zum Außenhandel mit der EU

Das statistische Amt der EU, Eurostat, beabsichtigt, den Aufwand für die Abgabe der Intrastat-Meldung bei den meldenden Unternehmen europaweit vergleichbar zu erheben.

Was ist Intrastat?

Intrastat ist die statistische Erhebung des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten der EU. Diese stellt aufgrund von Schwellenwertregeln eine wesentliche Erleichterung gegenüber dem Zollverfahren im Außenhandel mit Drittstaaten dar. Und obwohl in der Vergangenheit verschiedene Entlastungsmaßnahmen in Intrastat umgesetzt wurden, werden noch weitere Maßnahmen gefordert und aktuell diskutiert. Daher werden die Unternehmen auch zum Aufwand befragt, der mit den unterschiedlichen Gestaltungsoptionen verbunden wäre.

Die Aussendung des Fragebogens erfolgt durch die nationalen Statistikämter, in Kürze wird Statistik Austria entsprechende E-Mails an österreichische Unternehmen aller Branchen verschicken. Die Meldung durch die Unternehmen erfolgt elektronisch direkt an [Eurostat](#), das auch für Fragen einen [Helpdesk](#) eingerichtet hat.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig. Die Angaben sind allerdings für die Weiterentwicklung von Intrastat sehr wertvoll - nicht zuletzt, um den Zeitaufwand für Unternehmen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Informationen zu Intrastat finden sie im [Infofolder der WKÖ](#)

Für weitere Informationen steht Ihnen [Mag. Robert WASSERBACHER](#) im FV-Büro zur Verfügung.



Nachtschwerarbeits-Beitrag NEU

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, mit der die Höhe des Nachtschwerarbeits-Beitrags festgesetzt wird

Der Nachtschwerarbeits-Beitrag wird ab Beginn des Beitragszeitraumes Jänner 2016 mit 3,4% der im Art XI Abs. 3 NSchG genannten Beitragsgrundlagen festgesetzt.

Mangelberufe - Ausländische Facharbeiter NEU

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, mit der für das Jahr 2016 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden

Im Jahr 2016 dürfen Ausländer in folgenden Mangelberufen nach Maßgabe des § 12a AuslBG zu einer Beschäftigung als Fachkraft zugelassen werden:

1. Fräser/innen
2. Dreher/innen
3. Techniker/innen mit höherer Ausbildung (Ing.) für Maschinenbau
4. Dachdecker/innen
5. Diplomingenieur(e)innen für Maschinenbau
6. Techniker/innen mit höherer Ausbildung (Ing.) für Starkstromtechnik
7. Diplomingenieur(e)innen für Starkstromtechnik
8. Diplomierte Krankenpfleger, -schwestern, die ihre im Nostrifikationsbescheid des Landeshauptmannes vorgeschriebene Ergänzungsausbildung bis Ende 2015 begonnen haben.

Diese Verordnung trat mit 1.1.2016 in Kraft.

Barrierefreiheit als Chance erkennen und nutzen

Handbücher stellen Rahmenbedingungen und Anforderungen in der Praxis dar

Barrierefreiheit gewinnt aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung laufend an Bedeutung. Neue Informationsbroschüren von WKÖ, BMWFW und Austrian Standards informiert über bauliche und rechtliche Grundlage zur barrierefreien Gestaltung.

Die technischen Informationsblätter bauen auf der Normenreihe ÖNORM B 1600ff auf und veranschaulichen, wie bauliche Barrierefreiheit in der Praxis auszu-

sehen hat. Anhand von Grafiken und Fotos werden die oft komplexen und technischen Normen verständlich dargestellt und bieten so eine grafische Orientierungshilfe, wie bauliche Barrierefreiheit in der Praxis umgesetzt werden kann.

Die technischen Informationsblätter im neuen Format gibt es vorerst zu folgenden Themen:

- Barrierefreie Spielplätze
- Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- WC- Anlagen barrierefrei
- Barrierefreie Gebäudeeingänge
- Barrierefreie Türen
- Barrierefreie Hotelzimmer

und stehen [auf wko.at](http://wko.at) zum Download zur Verfügung.

Lehrlingsstatistik 2015

Die Lehrlingsstatistik der WKÖ zum Stichtag 31.12.2015 weist eine Gesamtzahl von **109.963 Lehrlingen österreichweit** auf, was eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % bedeutet (diese Zahlen beinhalten auch die 9.328 Lehrverhältnisse in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen). Die Zahl der Lehranfänger (im 1. Lehrjahr) insgesamt ist um 3,1 % gesunken.

Die Anzahl der Lehrlinge in der Industrie ist - mit aktuell 15.491 - um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Zahl der Lehnanfänger im 1. Lehrjahr in der Industrie ist auf 3.851 (- 1,1 %) gesunken.

Änderung der betrieblichen Lehrlingsförderung

Mit Jahreswechsel gelten für einzelne Förderarten der betrieblichen Lehrlingsförderung neue Förderhöhen. Die zugehörige Richtlinie wurde vom Förderausschuss der Bundesberufsausbildungsbeirates erarbeitet und Vom BMWFW freigegeben.

Demnach sind die Vergütungssätze für Zwischen- und Überbetriebliche Ausbildungen auf EUR 2.000.- verdoppelt.

Und die „Deckelung“ für Lehrbetriebe mit größerer Anzahl von Lehrlingen angehoben worden.

Die Weiterbildung von Ausbildern wird auch mit dem doppelten Betrag (EUR 2.000.-) gegenüber früher gefördert.

Kosten von Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten können nun bis zu EUR 3.000.- refundiert werden (vorher EUR 1.000.-).

Für Industrieunternehmen positiv wirkt sich besonders die Anhebung der Maximalbeträge pro Unternehmen (Deckelung) aus.

Details zu den einzelnen Förderkriterien und Förderhöhen finden Sie [auf wko.at](http://auf.wko.at)

Für weitere Informationen steht Ihnen [Mag. Robert WASSERBACHER](#) im FV-Büro zur Verfügung.

4. auf der Netzebene 5 : 0,051 Cent/kWh
5. auf der Netzebene 6 : 0,042 Cent/kWh
6. auf der Netzebene 7 : 0,104 Cent/kWh

Für weitere Informationen steht Ihnen [Mag. Cornelya VAQUETTE](#) im FV-Büro zur Verfügung.

UMWELT



Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der der Förderbeitrag für Ökostrom für das Kalenderjahr 2016 bestimmt wird

Ende Dezember 2015 wurde die Ökostromförderbeitragsverordnung 2016 erlassen. Sie trat mit 1.1.2016 in Kraft.

(1) Für die Netzentgeltkomponente Netznutzungsentgelt (Leistung) gelten für das Kalenderjahr 2016 folgende Beträge:

1. auf den Netzebenen 1 und 2 : 1,484 Euro/kW
2. auf der Netzebene 3 : 10,068 Euro/kW
3. auf der Netzebene 4 : 15,037 Euro/kW
4. auf der Netzebene 5 : 13,394 Euro/kW
5. auf der Netzebene 6 : 14,314 Euro/kW
6. auf der Netzebene 7 (gemessene Leistung) : 15,279 Euro/kW
7. auf der Netzebene 7 (unterbrechbar) : 0 Euro/kW
8. auf der Netzebene 7 (nicht gemessene Leistung) : 8,062 Euro/Zählpunkt.

(2) Für die Netzentgeltkomponente Netznutzungsentgelt (Arbeit) gelten für das Kalenderjahr 2016 folgende Beträge:

1. auf den Netzebenen 1 und 2 : 0,026 Cent/kWh
2. auf der Netzebene 3 : 0,221 Cent/kWh
3. auf der Netzebene 4 : 0,302 Cent/kWh
4. auf der Netzebene 5 : 0,351 Cent/kWh
5. auf der Netzebene 6 : 0,567 Cent/kWh
6. auf der Netzebene 7 (gemessene Leistung) : 0,864 Cent/kWh
7. auf der Netzebene 7 (unterbrechbar) : 0,921 Cent/kWh
8. auf der Netzebene 7 (nicht gemessene Leistung) : 1,577 Cent/kWh

(3) Für die Netzentgeltkomponente Netzverlustentgelt gelten für das Kalenderjahr 2016 folgende Beträge:

1. auf den Netzebenen 1 und 2 : 0,015 Cent/kWh
2. auf der Netzebene 3 : 0,028 Cent/kWh
3. auf der Netzebene 4 : 0,041 Cent/kWh

VERKEHR



Mega-Maut. Nein Danke!

WKO-Initiative gegen die flächendeckende Maut:

Die Bundesländer planen eine flächendeckende Maut: Neben den Autobahnen und Schnellstraßen sollen in Zukunft alle Fahrzeuge über 3,5 t auch auf allen Landes- und Gemeindestraßen zahlen. Auf diesen Straßen sind im Gegensatz zu den Autobahnen fast nur österreichische Unternehmen unterwegs.

Schlechterstellung ländlicher Regionen

Da die Versorgung der Bevölkerung in Österreich größtenteils über Transporte auf Landes- und Gemeindestraßen läuft, führt die Verteuerung der Transportkosten rasch zu einer Schwächung von abgelegenen Gebieten. Und damit auf Dauer zu Arbeitsplatzverlusten.

Und das widerspricht allen Anstrengungen der Politik, gerade periphere Regionen zu stärken.

Daher: **Mega-Maut? Nicht mit uns!**

Die Wirtschaftskammern Österreichs sprechen sich vehement gegen eine flächendeckende Maut aus und starten im März eine breitenwirksame Kampagne um ihr Anliegen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und Druck auf die politisch Verantwortlichen auszuüben, damit die Mega-Maut nicht Realität wird.

Alle Infos zur Mega-Maut finden Sie unter: www.megamautneindanke.at

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Festsetzung der Mauttarife

Mit 1.1.2016 ist die Mauttarifverordnung 2015 in Kraft getreten (BGBl II 452/2015). Diese regelt die Mauttarife im Jahr 2016 für Kraftfahrzeuge über 3,5 to höchst zulässiges Gesamtgewicht auf dem hochrangigen Straßennetz in Österreich.

Die Tarife pro Kilometer betragen (ohne Umsatzsteuer):

Tarifgruppe	2 Achsen	3 Achsen	ab 4 Achsen
A (EURO VI)	15,7 Cent	21,98 Cent	32,97 Cent
B (EURO EEV)	17,2 Cent	24,08 Cent	36,12 Cent
C (Euro IV u. V)	19,0 Cent	26,60 Cent	39,90 Cent
D (Euro 0 bis III)	21,3 Cent	29,82 Cent	44,73 Cent

Weitere Informationen finden Sie [auf WKO.at](http://wko.at)

Für weitere Informationen steht Ihnen [Dr. Petra GRADISCHNIG](mailto:petra.gradischnig@wko.at) im FV-Büro zur Verfügung.

TERMINE



Laden und Fördern im Tagebau

Termin:

12. - 13. Mai 2016

Ort:

Montanuniversität Leoben, Lehrstuhl für Bergbaukunde
Erzherzog Johann Straße 3, 8700 Leoben

Inhalt:

Radlader versus Hydraulikbagger, LHD - Technik versus SLKW, Einsatz von Stetigförderern.
Organisatorische, räumliche und sonstige Einsatzbeschränkungen, Anforderungen an die betriebliche Infrastruktur, Auslegung von Rampensystemen.

Anmeldung:

<http://www.rohstoffakademie.com/de/3540/>

Lehrstuhl für Bergbaukunde, Bergtechnik und Bergwirtschaft - Montanuniversität Leoben
Franz-Josef-Straße 18, 8700 Leoben
T.: +43 3842 402-2001 | E: bergbau@unileoben.ac.at
W www.bergbaukunde.unileoben.ac.at

Mitgliederversammlung 2016 des Fachverbandes Steine-Keramik

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Fachverbandes Steine-Keramik findet am **Mittwoch, 14. September 2016** im Schloss Hotel Pichlarn in 8943 Aigen im Ennstal statt.

Programm:

- Mitgliederversammlung und Fachverbandsausschuss
- Anschließend gemeinsames Mittagessen

Haben Sie Fragen oder Anregungen zum Newsletter?

Dann wenden Sie sich bitte an
Frau Mag. Cornelya VAQUETTE
T: 05 90 900-3537
E: steine@wko.at

Impressum:

Herausgeber: Fachverband der Stein- und keramischen Industrie, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900 - 3533 | F +43 (0)1/505 62 40
E steine@wko.at, W www.baustoffindustrie.at
Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Andreas Pfeiler
Redaktion: Mag. Cornelya Vaquette